



Niederschrift

über die Sitzung des Schulausschuss
am 01.09.2026

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP	Vorlage	Inhalt
1		Anerkennung der Tagesordnung
2		Genehmigung der Niederschrift vom 23.06.2026
3		Zulassung von Sachverständigen
4		Anfragen
4.1	SCHUA/055/2026	Anfrage der Ratsfraktion Die Linke: „Sprachsport“- Projekte an Düsseldorfer Schulen
4.2	SCHUA/061/2026	Anfrage SPD/Volt-Ratsfraktion: Zu heiß zum Lernen? Hitzeschutz an Düsseldorfer Schulen
5		Anträge
6		Vorstellung besonderes Profil Lessing-Gymnasium als NRW-Sportschule
7		Vorstellung Errichtung der Traglufthalle an der Dieter-Forte-Gesamtschule
8	SCHUA/056/2026	Erweiterung des Cecilien-Gymnasium am Schulstandort Schorlemerstraße um 6 Mehrzweckräume

II. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Vorlage	Inhalt
1		Anerkennung der Tagesordnung
2	SCHUA/053/2026	Besetzung der Stelle der Schulleitung an mehreren Schulen

Anwesend:

Stefan Wiedon	CDU	Vorsitzender
Hanno Bremer	CDU	
Ella Heising	CDU	
Sven Holly	CDU	
Birgit Schentek	CDU	
Marie-Christine Rotering	CDU	
Peter Labouvie	CDU	
Dr. Thorsten Graeßner	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
Jeannine Heinemann	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
Clara Gerlach	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
Svenja Kruse-Glitza	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
Frederik Hartmann	BUNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
Hakim El Ghazali	SPD/Volt	stellv. Vorsitzender
Benjamin Tscholl	SPD/Volt	
Claudia Albes	SPD/Volt	
Jennifer Scharpenberg	SPD/Volt	
Andreas Winter	AfD	
Jeremy Franosch	AfD	
Matthias Poczatek	Die Linke	
Dr. Christoph Schork	FDP	
Niclas Ehrenberg	Freie Wähler Tiersch. PARTEI	
Anke Schmidt	Schulformsprecherin	
Birgit Planken	Schulformsprecherin	
Anette Willms	Vertretung der EDS	
Beate Brinkmüller	Vertretung der katholischen Kirche	

Von der Verwaltung:

Stadtdirektor Burkhard Hintzsche	Dezernat 06	
Anke Sudbrock	Dezernat 06	
Dagmar Wandt	Amtsleitung	
Jan Buddelmeyer	Amt 40	
Sabine Ostermann-Kestner	Amt 40	
Torsten Vetterkind	Schulamt	
Ralf Wald	Behindertenrat	
Eva Nothbaum	Amt 40	Stellv. Schriftführerin
Jasmin Menne	Amt 40	Schriftführerin

Weitere Teilnehmende:

Herr Josephs	Lessing-Gymnasium
Herr van den Berg	Lessing-Gymnasium
Herr Köhler	IPM

I. Öffentlicher Teil

Beginn der öffentlichen Sitzung: 15:00 Uhr

1

Anerkennung der Tagesordnung

Ratsherr Dr. Graeßner beantragt, dass TOP8 vor TOP6 vorgezogen wird. Grund dafür ist, dass Ratsfrau Gerlach aufgrund eines Anschlusstermins frühzeitig die Sitzung verlassen muss und somit nicht an der Abstimmung zu TOP8 teilnehmen könnte.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt

Unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderung wird die Tagesordnung einstimmig anerkannt.

2

Genehmigung der Niederschrift vom 23.06.2026

Die Niederschrift vom 23.06.2026 wird einstimmig bei Enthaltung der damals nicht Anwesenden genehmigt.

3

Zulassung von Sachverständigen

Der Schulausschuss stimmt der Zulassung von Herrn Josephs (Lessing-Gymnasium), Herrn van den Berg (Lessing-Gymnasium) und Herrn Köhler (IPM) als Sachverständige gem. § 21 (14) Geschäftsordnung des Rates zu.

4

Anfragen

4.1

Anfrage der Ratsfraktion Die Linke: „Sprachsport“- Projekte an Düsseldorfer Schulen SCHUA/055/2026

Frau Wandt verliest die Beantwortung der Anfrage.

Frage 1:

Welche Fördermöglichkeiten für Schulprojekte im Bereich der sprachlichen Bildung, die körperliche Bewegung einbeziehen, stehen zur Verfügung?

Antwort:

Über das Chancenbudget des Startchancen-Programms können teilnehmende Schulen Projekte initiieren und finanzieren, die körperliche Bewegung und sprachliche Bildung verbinden.

Darüber hinaus können Schulen in Düsseldorf Angebote des Ministeriums für Schule und Bildung NRW nutzen. Das landesweite Programm „Schule mit Schwung“ des Ministeriums für Schule und Bildung NRW, der Bezirksregierungen und der Unfallkasse NRW unterstützt Schulen dabei, dass Lernen im Schulsport sowie im Klassenzimmer durch bewegte Elemente integriert wird. Das Konzept kann fächerübergreifend eingesetzt werden. Dadurch können bewegungsorientierte Unterrichtsformen auch im Deutschunterricht oder in sprachsensiblen Unterrichtssituationen genutzt werden.

Außerdem stellt das Ministerium für Schule und Bildung Lehrkräften in NRW eine „Bildatenbank Schulsport zur Unterstützung eines sprachfördernden Sportunterrichts“ sowie die Handreichung „Mit Bewegung besser Deutsch lernen“ zur Verfügung. Diese Materialien können insbesondere im Sportunterricht mit Schülerinnen und Schülern mit geringen Deutschkenntnissen eingesetzt werden.

Weitere Fördermöglichkeiten sind der Verwaltung aktuell nicht bekannt.

Vorbemerkung der Verwaltung zu Frage 2 und 3:

Sprachliche Bildung gehört zu einer der zentralen Aufgaben von Schulen. Es handelt sich somit um eine innere Schulangelegenheit außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Schulträgers.

Frage 2:

Welche konkreten Projekte im Bereich der sprachlichen Bildung, die körperliche Bewegung einbeziehen, wurden an städtischen Schulen in den vergangenen fünf Jahren durchgeführt? (Bitte mit Angabe der Förderung, wo zutreffend.)

Antwort:

Der Verwaltung liegt hierzu keine Übersicht vor.

Frage 3:

Ist geplant, das bestehende Angebot auszuweiten? (Wenn ja, wie genau und mit welchen Mitteln soll dies geschehen?)

Antwort:

Der Verwaltung ist nicht bekannt, ob städtische Schulen planen, das bestehende schulinterne Angebot auszuweiten.

*

Es liegen keine Rückfragen vor.

4.2

Anfrage SPD/Volt-Ratsfraktion: Zu heiß zum Lernen? Hitzeschutz an Düsseldorfer Schulen

SCHUA/061/2026

Frau Scharpenberg legt dar, dass Schüler*innen Teil einer vulnerablen Gruppe sind, die besonders geschützt werden müssen. Vor einiger Zeit wurde eine Anfrage zu dieser Thematik von der Ratsfraktion „Die Linke“ gestellt. Diese wurde nach Ansicht der SPD/Volt-Ratsfraktion nicht ausreichend beantwortet. Aus diesem Grund sowie der extremen Temperaturen diesen Sommer wird die Thematik erneut in der Sitzung des Schulausschusses von der SPD/Volt-Ratsfraktion eingebracht.

Anschließend verliest Frau Wandt die Beantwortung der Anfrage.

Frage 1:

Welche Erkenntnisse liegen der Verwaltung über die thermischen Verhältnisse in bestehenden - nicht sanierten - städtischen Schulgebäuden vor?

Antwort:

Die Düsseldorfer Schullandschaft ist durch eine historisch gewachsene und entsprechend vielfältige Gebäudestruktur geprägt. Sie reicht von denkmalgeschützten Altbauten mit massiven Mauerwerken bis hin zu Gebäuden jüngerer Baujahre in Beton- und Skelettbauweise und einzelnen Gebäuden in Holzbauweise. Dementsprechend unterscheiden sich auch die thermischen Eigenschaften und die Möglichkeiten zur Anpassung an sommerliche Hitze von Standort zu Standort. Eine einheitliche Bewertung oder pauschale Lösung für den gesamten Bestand ist daher nicht möglich, vielmehr erfordert jeder Standort eine differenzierte und maßgeschneiderte Betrachtung.

Die Verwaltung stellt klar, dass der sommerliche Wärmeschutz seit jeher ein fester und unverzichtbarer Bestandteil der Düsseldorfer Schulgebäudeplanung ist. Bei allen Neubauten, Erweiterungen und baulichen Ertüchtigungen wurden und werden die jeweils geltenden gesetzlichen und technischen Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz stets berücksichtigt und konsequent umgesetzt. Jedes Gebäude entspricht somit mindestens dem Stand der Technik des jeweiligen Bau- oder Sanierungszeitpunkts.

Um den gesamten Gebäudebestand nach und nach an die sich verändernden klimatischen Rahmenbedingungen anzupassen, setzt die Verwaltung darüber hinaus bauliche und physikalische Anpassungsmaßnahmen im Rahmen der bautechnischen Realisierbarkeit sowie der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zielgerichtet und konsequent um.

Die Verwaltung fokussiert sich hierbei im Zuge der budgetierten Schulbau- und Sanierungsmaßnahmen auf eine schrittweise Verbesserung der energetischen Gebäudedämmung, effektive Verschattungen und zeitgemäße Sonnenschutzsysteme sowie Optimierungen von Lüftungsmöglichkeiten, um den sommerlichen Wärmeschutz bestmöglich zu gewährleisten.

Insbesondere bei extremen und langanhaltenden Hitzewellen stoßen Gebäude des unsanierten Bestands jedoch an physikalische Grenzen. Ein hundertprozentiger Schutz vor extremen Außentemperaturen kann dort auch durch passive bauliche Maßnahmen allein nicht erreicht werden. Deshalb ist ein kombinierter Ansatz aus baulicher Ertüchtigung und flankierenden organisatorischen Klimaanpassungsmaßnahmen vor Ort zwingend erforderlich, um allumfassend für gute Lern- und Lehrbedingungen zu sorgen.

2. Welche konkreten Hitzeschutzmaßnahmen plant die Verwaltung für besonders belastete Schulgebäude?

Antwort:

Die Frage nach Hitzeschutzmaßnahmen wird von der Verwaltung nicht isoliert als Reaktion auf einzelne Hitzeereignisse betrachtet, sondern als Bestandteil der langfristigen Entwicklung der Düsseldorfer Schulinfrastruktur.

Über die fortlaufende Schulbauoffensive werden bereits heute erfolgreich erhebliche Investitionen in Neubau, Erweiterung und Sanierung getätigt und damit ebenfalls sukzessive die Voraussetzungen für eine klimaangepasste Schullandschaft geschaffen. Darüber hinaus werden über den Masterplan im Rahmen des kontinuierlichen Gebäudebetriebs in Abhängigkeit von den spezifischen baulichen Voraussetzungen vor Ort und den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln gezielte Hitzeschutzmaßnahmen in die Planung integriert und umgesetzt. Dazu gehören - wie bereits dargelegt - insbesondere Maßnahmen zur Verschattung und zum Sonnenschutz, zur Reduzierung des Wärmeeintrags sowie zur Verbesserung der natürlichen beziehungsweise technischen Lüftungsmöglichkeiten.

Damit dieser kontinuierliche Anpassungsprozess auch künftig verlässlich fortgeführt und entsprechend der wachsenden Anforderungen weiterentwickelt werden kann, kommt einer planbaren und auskömmlichen Ressourcenbereitstellung eine wesentliche Bedeutung zu.

Da den Folgen der Erderwärmung jedoch nicht allein mit baulichen Mitteln begegnet werden kann, setzt die Verwaltung zwingend auch auf wirksame organisatorische Maßnahmen im täglichen Schulbetrieb. Um diese Handlungsfelder zu konkretisieren, ist das Amt für Schule und Bildung bereits aktiv an alle städtischen Schulleitungen herangetreten. Im Rahmen eines geplanten Austauschformates, zu dem bereits alle Schulleitungen eingeladen wurden, sollen neben bauliche Bedarfslagen auch organisatorische Handlungsfelder und Praxisbeispiele im Umgang mit Hitzebelastungen gemeinsam erörtert werden.

Die Ergebnisse dieses Dialoges werden dem Schulausschuss nachgelagert vorgestellt.

Frage 3:

Für welche städtische Schulen hat die Landeshauptstadt Düsseldorf seit 2020 Fördermittel aus Landes- und Bundesförderprogrammen (wie z.B. „Coole Schulhöfe“ oder „Klimaanpassung.Kommunen.NRW“) für Klimaanpassungsmaßnahmen abgerufen? (Aufschlüsselung bitte nach geförderter Maßnahme, Fördersumme, Förderprogramm und Schulstandort.)

Antwort:

Hitzeschutzmaßnahmen an Schulen sind über verschiedene Förderprogramme von Land, Bund, EU und KfW grundsätzlich förderfähig. Die verfügbaren Mittel und Programmstrukturen reichen jedoch nicht aus, um flächendeckend zu agieren.

Das Landesprogramm „Coole Schulhöfe“ stellt an zehn Standorten in NRW bis zu 20.000 € für Entsiegelung und Verschattung von Schulhöfen bereit. Düsseldorf hat einen Standort an der St.-Benedikt-Schule erfolgreich eingeworben. Die Fördersumme deckt jedoch nur einen marginalen Teil der erforderlichen Gesamtinvestition und wird als Teilprojekt in eine umfassendere Neugestaltung eingebunden.

Über die KfW-Förderung „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ werden Kommunen mit 50% bis 80% Zuschuss bei Grünflächengestaltung und Entsiegelung unterstützt, theoretisch auch auf Schulhöfen. Viele kostenrelevante Bestandteile wie Spiel- und Sportausstattung sind jedoch nicht förderfähig. Das Amt für Schule und Bildung hat aus diesem Programm bislang keine Förderung abgerufen.

Die Bundesförderung effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) subventioniert sommerlichen Wärmeschutz an Gebäuden mit 15% der förderfähigen Kosten. Wegen der geringen Quote, des hohen Aufwands und der zusätzlichen Kosten für eine(n) Energieeffizienzexpert*in ist diese Förderung kaum attraktiv und wird nur in Ausnahmefällen genutzt.

Die EU-Förderung „Klimaanpassung.Kommunen.NRW“ ermöglicht grundsätzlich hohe Förderquoten für Klimaanpassungsmaßnahmen an Schulen. Bei Maßnahmen oberhalb von 200.000 € wurde wegen bürokratischer Hürden und fehlender Planungsreife kein Antrag gestellt. Bei Maßnahmen unter 200.000 € wurde ein Antrag für Sonnenschutz am Heinrich-Hertz-Berufskolleg eingereicht.

Die BürgerStiftung Düsseldorf hat der Landeshauptstadt Düsseldorf im Jahr 2021 im Rahmen des Projekts „Lebendige Schulhöfe“ Mittel in Höhe von 500.000 Euro für die Entsiegelung von Schulhöfen zugesichert. Diese Förderung wurde durch die Deutsche Postcode Lotterie im Rahmen ihres „Traumtaler“-Programms ermöglicht, das herausragende lokale Projekte unterstützt.

In den Jahren 2021 bis 2024 wurden insgesamt 384.151,84 Euro für Entsiegelungsmaßnahmen an sieben Schulstandorten investiert (Graf-Recke-Straße 95, Carl-Friedrich-Goerdeler-Straße, Stettiner Straße, Siegburger Straße 39, Kempgensweg, Bachstraße und Sonnenstraße).

Die verbleibenden Restmittel in Höhe von 115.848,16 Euro sollen im Jahr 2026 für die Umgestaltung des Schulhofes der GGS Helmholtzstraße verausgabt werden.

Neben den programmatischen Grenzen bestehen weitere Hindernisse: wechselnde Förderbedingungen, Eigenmittelbereitstellung, kurze Fristen, schnell ausgeschöpfte Töpfe und geringe Einzelfördersummen.

Zusammenfassend ermöglichen die bestehenden Förderinstrumente vor allem Einzelprojekte und Pilotmaßnahmen. Eine systematische, flächendeckende Umsetzung ist allein auf Basis der aktuellen Förderlandschaft nicht möglich und bedarf zusätzlicher, dauerhaft gesicherter Finanzierungsquellen. Die Verwaltung prüft fortlaufend, inwieweit einzelne Maßnahmen förderfähig sind.

*

Ratsherr Tscholl weist darauf hin, dass bei Raumtemperaturen von mindestens 26 Grad Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu ergreifen sind. Daher fragt er, wie häufig diese Temperaturen in den vergangenen Jahren erreicht wurden und welche Maßnahmen ergriffen wurden. Frau Wandt erwidert, dass die Schulen bzw. Schulleitungen für die Einhaltung des Arbeitsschutzes eigenverantwortlich zuständig sind. Entsprechende Auswertungen liegen dem Schulträger demzufolge nicht vor.

Ratsherr Dr. Graeßner bittet um eine Erläuterung zu den Projekten „Traumschulhöfe“ und den „Stadtoasen“. Frau Wandt verweist auf die regelmäßig vorgelegten Berichte zur Klimaanpassung, in denen die Projekte ausführlich dargestellt werden. Der letzte Bericht kann in der SCHUA/041/2025 „Klimaschutz und Klimaanpassung in städtischen Schulgebäuden der Landeshauptstadt Düsseldorf – Bericht 2025“ eingesehen werden. Zudem erklärt sie, dass grundsätzlich ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Schulträger und den Schulleitungen stattfindet und die Projekte sowie Maßnahmen im Rahmen der budgetierten Mittel fortgeführt werden.

Ratsherr El Ghazali erkundigt sich, ob kurzfristige Maßnahmen zum Hitzeschutz, wie beispielsweise die Anbringung von Hitzeschutzfolien, geplant sind. Frau Wandt erläutert, dass alle im Rahmen des Masterplans vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden. Dabei werden insbesondere stark belastete Schulstandorte näher betrachtet. An einigen Schulstandorten wurden bereits Hitzeschutzfolien angebracht, mit denen gute Ergebnisse erzielt werden konnten.

Ratsfrau Gerlach fragt nach dem Umgang mit bereits geplanten Schulneubauten, deren Bau nun beginnt und bei denen nachträglich festgestellt wird, dass Aspekte des Hitzeschutzes den heutigen Anforderungen nicht gerecht werden. Frau Wandt erläutert, dass die Richtlinien und Anforderungen an den Hitzeschutz in den vergangenen Jahren stark gestiegen sind. Die jeweils geltenden Anforderungen werden bei der Planung von Schulneubauten berücksichtigt. Nachträgliche Änderungen aufgrund von veränderten Anforderungen können jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Ratsherr Wiedon schließt ab, dass in der 1. Jahreshälfte 2027 eine Konzeption zum Hitzeschutz an Schulen im Schulausschuss vorgestellt werden soll.

5

Anträge

6

Vorstellung besonderes Profil Lessing-Gymnasium als NRW-Sportschule

Herr van den Berg stellt das Lessing-Gymnasium als NRW-Sportschule anhand einer Präsentation vor.

Ratsherr Dr. Graeßner bedankt sich für den Vortrag und schließt sich dem ausgesprochenen Lob gegenüber dem Schulträger an. Seiner Auffassung nach handelt es sich um ein gelungenes Bauprojekt. Im Anschluss fragt er, ob die Schülerinnen und Schüler überwiegend aus Düsseldorf stammen oder auch aus anderen Städten. Zudem fragt er, zu welcher Uhrzeit das Frühtraining beginnt. Des Weiteren fragt er, welche Unterstützung den Schülerinnen und Schülern angeboten wird, wenn sie das Abitur nicht erfolgreich absolvieren können. In diesem Zusammenhang möchte er konkret wissen, ob in einem solchen Fall andere Schulen unterstützend tätig werden. Herr van den Berg erläutert, dass auch Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse aufgenommen werden, die nicht aus Düsseldorf stammen. Hierbei handelt es sich in der Regel um etwa fünf bis sechs Kinder pro Jahrgang, die bereits sportlich in Düsseldorfer Vereinen tätig sind. Anschließend legt er dar, dass das Training in verschiedenen Schienen stattfindet. In der Regel findet das Frühtraining etwa eineinhalb Stunden vor dem regulären Schulbeginn statt. Grundsätzlich richtet sich der Ablauf des Trainings nach den jeweiligen Anforderungen der einzelnen Sportarten und wird entsprechend flexibel angepasst. Letztlich erläutert er, dass das Düsseldorfer Verbundsystem durch andere Schulen unterstützt wird. Neben der sportlichen Förderung steht insbesondere eine gute gymnasiale Ausbildung im Vordergrund. Schülerinnen und Schüler, die den Leistungssport im Laufe ihrer Schulzeit aufgeben, können die Schule weiterhin besuchen. Sollte dies nicht gewünscht sein oder die gymnasialen Anforderungen nicht erfüllt werden, kann gegebenenfalls ein Wechsel an eine andere Schulform erfolgen.

Frau Rotering bedankt sich für den Vortrag und die täglich geleistete Arbeit am Schulstandort. Sie erkundigt sich, wie die duale Karriere aus Leistungssport und gymnasialer Bildung an der Schule umgesetzt wird und woran deren Erfolg gemessen werden kann. Darüber hinaus fragt sie nach den größten Herausforderungen bei der Vereinbarkeit von Leistungssport und schulischer Ausbildung sowie nach der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern. Herr van den Berg erläutert, dass es sich bei den Kooperationspartnern vor allem um Düsseldorfer Vereine aus dem Nachwuchsleistungssport handelt. Mit diesen besteht ein enger regelmäßiger Austausch, der durch die Zusammenarbeit mit dem Sportamt, den Fachverbänden und dem Stadtsportbund unterstützt wird. Des Weiteren benennt er als eine wesentliche Herausforderung, dass die Schülerinnen und Schüler aus der dritten und vierten Klasse über zunehmend geringere sportmotorische Voraussetzungen verfügen. Als weitere Herausforderung nennt er die Vorhaltung von Schulplätzen für mögliche Quereinsteiger. Als Erfolgskriterien nennt er gute Abiturleistungen sowie sportliche Erfolge der Schülerinnen und Schüler.

Ratsherr Wiedon hebt die positive Entwicklung sowie Bedeutung des Schulstandortes hervor. Er bedankt sich für die geleistete Arbeit und das Engagement vor Ort.

7

Vorstellung Errichtung der Traglufthalle an der Dieter-Forte-Gesamtschule

Zu Beginn wird ein Video über die Errichtung der Traglufthalle an der Dieter-Forte-Gesamtschule gezeigt. Anschließend werden Bilder des eingerichteten Zustandes eingeblendet. In diesem Zusammenhang erläutert Herr Hintzsche, dass die erste Stufe des Wettbewerbsverfahrens abgeschlossen wurde und der Neubau der Schule realisiert werden kann.

Es liegen keine Rückfragen vor.

8

Erweiterung des Cecilien-Gymnasium am Schulstandort Schorlemerstraße um 6 Mehrzweckräume

SCHUA/056/2026

Herr Köhler stellt die Baumaßnahme anhand einer Präsentation vor.

Es liegen keine Rückfragen vor.

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beschließt

1. die Ausführung und Finanzierung des Projektes „Erweiterung Cecilien-Gymnasiums am Schulstandort Schorlemerstraße um 6 Mehrzweckräume“ mit einer Gesamtsumme von 3.230.000 EUR inkl. Ausstattung und Inventar sowie jährlichen Folgekosten in Höhe von 377.413 EUR und stimmt der Abwicklung durch die Immobilien Projekt Management Düsseldorf GmbH (IPM) zu.
2. die Verwaltung zu ermächtigen, das erforderliche Personal zur Verfügung zu stellen und zusätzlich zu finanzieren.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:08 Uhr

Anschließend nichtöffentliche Sitzung

Ratsherr Stefan Wiedon
Vorsitzender

Ratsherr Hakim El Ghazali
stellv. Vorsitzender

Burkhard Hintzsche
Stadtdirektor

Jasmin Menne
Schriftführung